

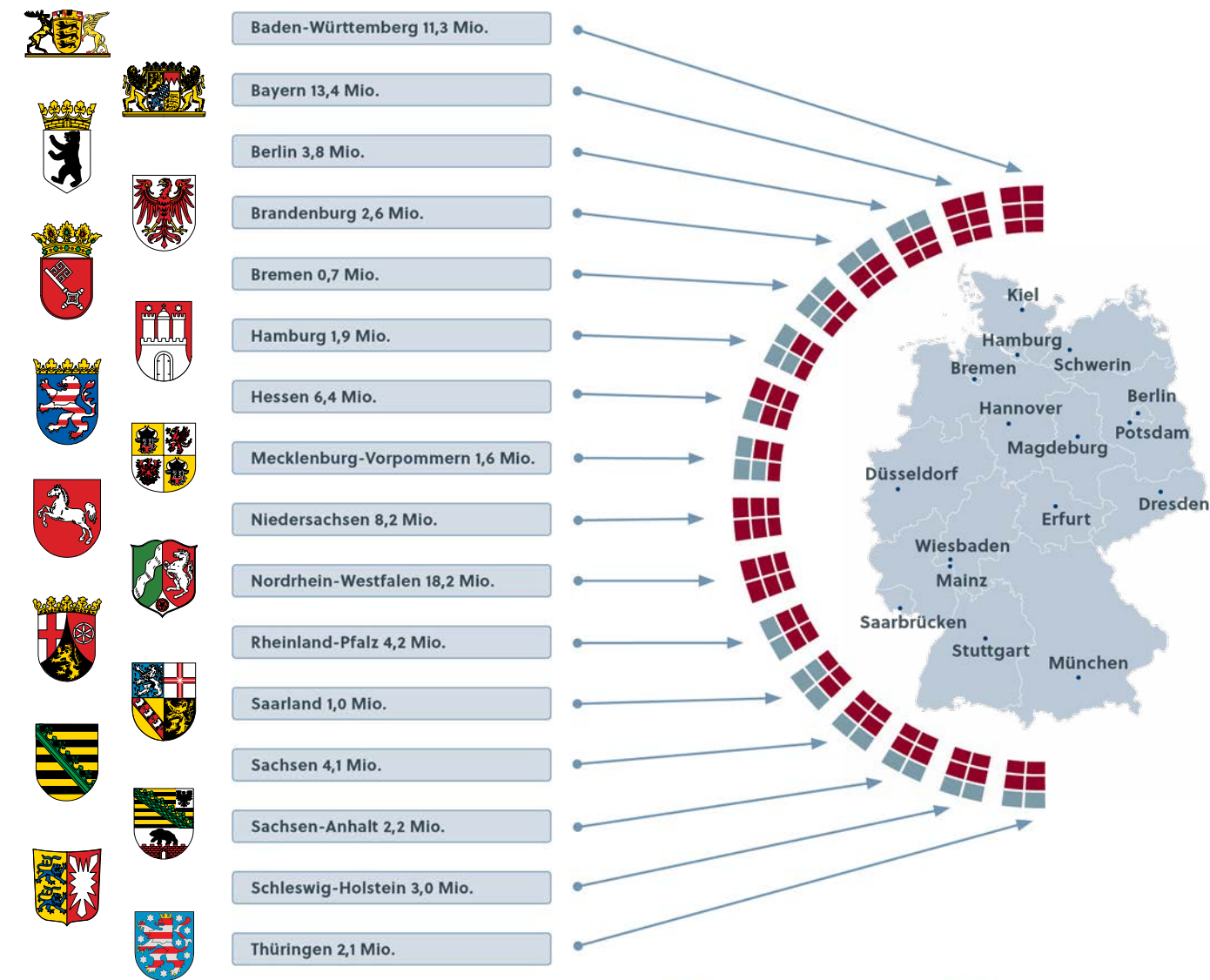
Zustimmungs- und Einspruchsgesetze

Rund 40 Prozent aller verabschiedeten Gesetze können nur in Kraft treten, wenn der Bundesrat mit absoluter Mehrheit (35 von 69 Stimmen) zustimmt. Deshalb heißen sie Zustimmungsgesetze. Alle übrigen Gesetze sind Einspruchsgesetze, bei denen die Einflussmöglichkeiten des Bundesrates geringer sind als bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bundestag und Bundesrat zu einem Gesetz kann der Vermittlungsausschuss angerufen werden, um eine Einigung zu erzielen.

Die Stimmabgabe im Bundesrat

Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Landesregierungen. Jedes Land entsendet so viele Mitglieder, wie es Stimmen im Bundesrat hat; die Anzahl der Stimmen richtet sich nach der Bevölkerungszahl und ist im Grundgesetz festgelegt. Die Stimmen eines Landes dürfen nur einheitlich abgegeben werden (Artikel 51 Grundgesetz). Die Landesregierungen müssen sich also vor den Abstimmungen im Bundesrat darüber einigen, wie die Stimmen abgegeben werden sollen. Insbesondere Koalitionsregierungen müssen bei den Abstimmungen Kompromisse zum Wohl ihres Landes erarbeiten.

Die Stimmenverteilung im Bundesrat insgesamt 69 Stimmen



Bevölkerungszahl in Deutschland insgesamt: 84,6 Mio.

Bevölkerungszahlen (Stand: 30.09.2023) – Quelle: © Statistisches Bundesamt (destatis) 2023
Kartengrundlage: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

- Drei Stimmen hat jedes Land mindestens.
- Vier Stimmen haben Länder mit mehr als 2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Fünf Stimmen haben Länder mit mehr als 6 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Sechs Stimmen haben Länder mit mehr als 7 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern.

Bundesrat
Referat Besucherdienst, Veranstaltungen,
Öffentlichkeitsarbeit (P5)
11055 Berlin

www.bundesrat.de

Konzept & Gestaltung: EYES-OPEN, Berlin

Foto: Dirk Michael Deckbar

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies,
Bearbeitung 2008: buero uebele, Stuttgart
Berlin 2024



Gesetzgebung des Bundes

Eine Aufgabe für den Bundesrat



X
[@bundesrat](https://twitter.com/bundesrat)

Instagram
[@bundesrat](https://www.instagram.com/bundesrat)

YouTube
[youtube.com/bundesrat](https://www.youtube.com/bundesrat)

App
bundesrat.de/app

Newsletter
bundesrat.de/newsletter



Bundesrat

Der Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren

Über den Bundesrat sind die Länder im Gesetzgebungsprozess des Bundes maßgeblich beteiligt: Kein Bundesgesetz wird ohne die Mitwirkung des Bundesrates beschlossen. So ist sichergestellt, dass die Länder ihr Fachwissen und ihre Interessen bei bundespolitischen Themen einbringen und die Gesetzgebung des Bundes mitgestalten. Das ist wichtig, weil Bundesgesetze von den Ländern ausgeführt werden.

Darüber hinaus hat der Bundesrat auch das Initiativrecht; das heißt, er kann eigene Gesetzesentwürfe einbringen. Die meisten Gesetze gehen jedoch auf Entwürfe der Bundesregierung zurück: Rund 74 Prozent sind sogenannte Regierungsentwürfe. Sie alle erhält der Bundesrat noch vor dem Bundestag mit der Bitte um Stellungnahme. So können die Bundesratsmitglieder bereits sehr früh Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen vorschlagen und dabei ihren Sachverstand einfließen lassen.

Bei nahezu allen Gesetzesvorlagen beteiligt sich der Bundesrat insgesamt zweimal: In einem ersten Schritt nimmt er Stellung zu einem Gesetzentwurf; in einem zweiten Schritt prüft er, ob der Bundestag im Gesetzesbeschluss die Anmerkungen aus der Stellungnahme berücksichtigt hat. Geht das Gesetz auf einen Vorschlag des Bundestages zurück, prüft der Bundesrat erst in dieser Phase die Auswirkungen auf die Länder.

Das Gesetzgebungsverfahren des Bundes

